

## Kommentar: „ELENA“

Die Tagespresse befasst sich seit kurzem mit einem im Jahr 2002 von Rot-Grün verabschiedeten Meldeverfahren „elektronischer Entgeltnachweis – ELENA“ (ursprünglich „JobCard“ getauft), das Arbeitgeber ab Januar 2010 verpflichtet, Entgeltdaten der monatlichen Abrechnungen aller Beschäftigten an die Datenstelle der Rentenversicherung in Würzburg zu übermitteln. Als Maßnahme zur Entbürokratisierung geplant, zur Vermeidung hunderttausendfacher Entgeltbescheinigungen gegenüber diversen Behörden, die Zugriff auf ELENA haben sollen, war das Vorhaben sicher gut gemeint. Die amtlichen Datenschutzbeauftragten waren damit schon früher befasst, aber ohne etwas zu bewirken. Ihre berechtigten Bedenken wurden von der Bundesregierung nicht wahrgenommen. Nun schlägt indessen Ver-

di Alarm: Die zu übermittelnden Datenarten sollen ja nicht nur allein objektiv feststellbare Dinge umfassen (wie Steuermerkmale und gezahlte Entgelte), sondern auch eher subjektive, schwer nachprüfbar Angaben wie Fehlzeiten, Abmahnungen, Teilnahmen an spontanen Streiks. Die Gewerkschaft erwägt einen Gang nach Karlsruhe.

Man ist geneigt zu fragen, wie so dies alles erst „5 Minuten vor 12“ öffentliche Aufmerksamkeit erregt?

ELENA war - neben vielen novellierungsbedingten Fragen - Diskussionsgegenstand eines Seminars, das der Datenschutz-Berater am 16. Dezember 2009 als Workshop für Praktiker in Frankfurt/Main veranstaltete. Die Teilnehmer waren sich einig: Man melde nur objektiv belegbare Daten, die keinerlei Interpretation bedürfen. Die weiter geforderten

Daten sind dann eben der Entgeltabrechnung „nicht bekannt“. Wir empfehlen unseren Lesern, dies an die Lohn- und Gehaltsabrechnung weiterzugeben als Leitlinie im Sinne des Datenschutzes und der Datensparsamkeit. Das Bundesarbeitsministerium hat bereits Nachbesserungen zu ELENA angekündigt. Auf die gilt es zu warten.

Das Projekt hat aber noch eine andere Dimension: Vorratsdatenhaltung. Abgesehen von der Unterscheidung zwischen objektiv belegbaren und mutmaßlichen Informationen stellt sich die Frage: Wie sicher sind die Daten gegenüber unbefugtem Zugriff? Oder künftigem Appetit der öffentlichen Verwaltung? ■

Hans Gliss

Stichworte: ELENA, Meldeverfahren, Entgeltabrechnung

## Buchbesprechung: Handbuch zum Arbeitnehmerdatenschutz

Professor Peter Gola, Dr. Georg Wronka, „Handbuch zum Arbeitnehmerdatenschutz“, Datakontext-Verlag, 5. Auflage 2010, 700 Seiten, ISBN 978-3-89577-550-5, EUR 89,-, [www.datakontext.de](http://www.datakontext.de).

Blitzschnell erscheint das Standardwerk zum Beschäftigtendatenschutz im Datakontext-Verlag, der „Gola/Wronka“. Normalerweise werden Bücher in einer neuen Auflage dicker. Der Gola/Wronka ist dagegen in seiner 10. Auflage um 30 Seiten dünner geworden, wobei er um die aktuellen Adressen der Aufsichtsbehörden wiederum ergänzt worden ist.

Wenn man bedenkt, dass das Standardwerk zum Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), der Gola/Schomerus, nur 200 Seiten

länger ist, doch das ganze BDSG betrifft, wird deutlich, wie wichtig die Fragen des Beschäftigtendatenschutzes sind. Die seit dem 1. September 2009 geltende Vorschrift des § 32 BDSG ist voll kommentiert. Insbesondere ist ausführlich erläutert, dass neben § 32 auch noch die Abwägungsrechtfertigung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BDSG Anwendung findet. Trotz neuer Vorschrift wird das Beschäftigtendatenschutzrecht also nicht unübersichtlicher, sondern komplexer. Das zeigt auch die Erweiterung der Darlegung zur Wirtschaftszeitung AKTIV (Randziffer 1000 ff.). Hier findet sich herausgearbeitet, wie die Widerspruchsmöglichkeit im Rahmen der Abwägung den Versand rechtmäßig macht. For-

mell neu ist, dass die Vorschriften jetzt in grau hinterlegten Kästen abgebildet sind. Das macht den Text viel leichter lesbar.

Für viele wird sicher ein großer Vorteil sein, dass sich der gesamte Text auf der beigefügten CD findet. Und als weiteren Benefit bietet der Verlag ein Webinar an, das im Februar 2010 stattfindet. Diese Vorteile rechtfertigen ohne weiteres den um 11 Euro erhöhten Preis für das Werk. Fazit: Ein unverzichtbares Werk im Beschäftigtendatenschutz.

■ Rezensent: Dr. Philipp Kramer

Stichworte: Arbeitnehmerdatenschutz